



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 14.01.2000
Seite: 16

I

Spielbanken - Hohensyburg – Bek. d. Innenministeriums v. 07.12.1999 - I A 3/24-50.18 –

71260

Spielbanken - Hohensyburg –

Bek. d. Innenministeriums v. 07.12.1999
- I A 3/24-50.18 –

Hiermit gebe ich die ab sofort geltenden Änderungen der Spielordnung für die Spielbank Dortmund-Hohensyburg (meine Bek. v. 19.06.1985 – SMBI. NRW. 71260 -) bekannt:

In § 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

"(1) Das klassische Spiel ist täglich frühestens von 14:00 Uhr bis längstens 04:00 Uhr geöffnet. Das Automatenpiel ist täglich frühestens von 11:00 Uhr bis längstens 04:00 Uhr geöffnet.

Die Spielbankleitung kann die Spielzeit

- a) für Roulette, Black Jack, Glücksrad, Sic Bo und Red Dog bis 05:00 Uhr und
- b) für Baccara, Trente et Quarante, Poker, European Seven Eleven und Punto Banco bis 07:00 Uhr

verlängern, wenn sich mindestens 5 Spieler am Spiel beteiligen.

(2) An folgenden Tagen ist das Spiel verboten:

1. Karfreitag

2. Allerheiligen
3. Volkstrauertag
4. Totensonntag
5. 24. Dezember
6. 25. Dezember"

- MBI. NRW. 2000 S.16